

**Die Generalstaatsanwältin  
in Düsseldorf  
– Pressestelle –**



Postfach 19 01 52  
40111 Düsseldorf  
Email: [pressestelle@gsta-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@gsta-duesseldorf.nrw.de)  
Telefon (0211) 9016-231  
Telefax (0211) 9016-200

17. Februar 2025

**Landgericht Wuppertal  
– Pressestelle –**

Eiland 1  
42103 Wuppertal  
Email: [pressestelle@lg-wuppertal.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-wuppertal.nrw.de)  
Telefon (0202) 498-1142  
Telefax (0202) 498-3503

Nr. 1/25 (GStA Düsseldorf)  
Nr. 3/2025 (LG Wuppertal)

**Gemeinsame Pressemitteilung  
der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und  
des Landgerichts Wuppertal**

**Anklage und Prozessbeginn im Verfahren  
wegen des Vorwurfs der Verabredung zu einem Verbrechen (Mord)**

Die Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf hat unter dem 21. Januar 2025 vor der Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal Anklage gegen einen 16-jährigen Jugendlichen aus Wuppertal erhoben.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich im Zeitraum von Ende August bis Anfang September 2024 gegenüber einem Chatpartner im Rahmen einer Kommunikation über

einen Messenger-Dienst bereit erklärt zu haben, einen islamistisch motivierten Anschlag auf jüdische Einrichtungen zu begehen.

Das Landgericht Wuppertal hat mit Beschluss vom 7. Februar 2025 die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen. Der Prozess vor der 3. großen Strafkammer als 1. Jugendkammer des Landgerichts beginnt am 17. März 2025 um 9:30 Uhr im Justizzentrum (Eingang Eiland 2, 42103 Wuppertal). Zur Fortsetzung der Hauptverhandlung sind weitere Termine bestimmt worden am 21. März, 28. März, 31. März und 10. April, jeweils um 9:30 Uhr. Der Sitzungssaal kann am jeweiligen Sitzungstag der Hinweistafel im Foyer oder der tagesaktuellen Veröffentlichung auf der Homepage des Landgerichts entnommen werden.

Die Verhandlung ist, weil der Angeklagte im mutmaßlichen Tatzeitraum jugendlich war, von Gesetzes wegen **nicht öffentlich**.

Der Anklagevorwurf des Bereiterklärens zu einem Verbrechen (Mord) gem. § 30 Absatz 1, Absatz 2 Variante 1 i.V.m. § 211 StGB ist für Erwachsene mit einer Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bis zu 15 Jahren belegt. Für Jugendliche – wie den Angeklagten – sieht das hier einschlägige Jugendgerichtsgesetz im Falle einer Verhängung von Jugendstrafe ein Höchstmaß von zehn Jahren vor.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

In allen Verfahrensabschnitten bis zu einem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gilt die Unschuldsvermutung.

Landgericht Wuppertal – 23 KLS 3/25

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf – 3 OJs 18/24

Hinweis:

Am Tag des Prozessbeginns steht die Pressesprecherin des Landgerichts Wuppertal für ein Pressestatement zur Verfügung. Medienvertreter, die hieran Interesse haben, melden sich bitte im Vorfeld bei der Pressestelle des Landgerichts Wuppertal. Zudem ist beabsichtigt, über den Ausgang des Verfahrens erneut mit einer Pressemitteilung zu informieren.

Wiese  
Staatsanwältin  
Pressesprecherin

Dr. Salamon-Limberg  
Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin